

**Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Kindergarten-Einschreibung soll auch per Internet und per Briefpost möglich sein**

Im Frühjahr finden jährlich die Einschreibungen für den Kindergarten statt. Die Eltern erhalten ein schriftliches Aufgebot in welchem sie aufgefordert werden sich zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr mit dem Kind im Schulhaus einzufinden und sich für den Kindergarten einzuschreiben. (Ablauf im Schulhaus Hochfeld)

Das Einschreiben erfolgt ohne nennenswertes Gespräch. Den Eltern werden nach dem Einschreiben ein Stapel Informationsmaterial mitgegeben.

*Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob dieses Einschreibeverfahren neu nicht auch per Briefpost und per Internet erfolgen kann.*

Vielen Eltern zeigen sich über den aktuellen Ablauf erstaunt und empfinden das erwähnte Vorgehen als unnötig und störend. Der Erstkontakt zur Volksschule reduziert sich heute auf einen Verwaltungsakt, welche von den Eltern als unangenehm empfunden wird.

Mit einem Einschreibeverfahren per Briefpost und per Internet würden die berufstätigen Eltern vom persönlichen Vorsprechen entlastet und es würden zusätzliche Kapazitäten frei für ein vertieftes Eltern- und Einschulungsgespräch, wie sie beispielsweise in privaten Kindergärten stattfinden.

Viele Eltern sehen nicht ein, weshalb Sie nur für eine Unterschrift auf einem Formular mit dem Kind vorsprechen müssen.

Bern, 29. Januar 2009

*Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Thomas Begert, Jimmy Hofer*

**Antwort des Gemeinderats**

Das Einschreibungsverfahren für den Kindergarten und die Schule wurde in der Stadt Bern in den letzten Jahren mehrmals den jeweils neuen Begebenheiten und auch den Wünschen von Schulen und Eltern angepasst. So findet heute die Einschreibung für den Kindergarten nach wie vor in den Kindergärten und Schulen statt und ist verbunden mit einem persönlichen Gespräch. Die Eltern von Kindern im Kindergartenalter erhalten einen Brief mit generellen Informationen und der Einladung (nicht ein Aufgebot), gemeinsam mit dem Kind an die Einschreibung zu kommen. Wer zur Einschreibungszeit verhindert ist, kann sein Kind auch schriftlich anmelden. Das Einschreibungsverfahren ist nur für Neuanmeldungen. Für Kinder, die den Kindergarten ein zweites Jahr besuchen, genügt eine entsprechende Bestätigung. Die Einschreibung für die Schule findet auf schriftlichem Weg - in den meisten Fällen über den Kindergarten, in Einzelfällen per Post - statt.

Die heutige Regelung der Einschreibung hat sich bewährt. Die Schulen begrüßen es, dass der erste Kontakt mit der Institution Schule mit einem persönlichen Gespräch verbunden ist.

Dabei kann in den meisten Fällen festgestellt werden, ob das Kind die deutsche Sprache versteht. Gerade die Deutschkenntnisse der Kinder sind ein wichtiger Faktor für die Organisation des Unterrichts (z.B. zusätzliche Lektionen für „Deutsch als Zweitsprache“). Zudem bevorzugen es viele Eltern, wenn sie in einem Gespräch Fragen stellen und wichtige Informationen über ihre Kinder geben können. In der im Postulat erwähnten Schule Länggasse sind die Rückmeldungen von Schule und Eltern sehr positiv. Diese Beurteilung beruht auf spontanen Äusserungen von Eltern und nicht auf einer repräsentativen Umfrage.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird - um die Bedürfnisse und das Verhalten der Eltern abklären zu können - für die Kindergarten-Einschreibung 2010 zusammen mit den Informationen und der Einladung einen Einschreibungsfragebogen verschicken und damit den Eltern die Wahl zwischen der persönlichen und der schriftlichen Einschreibung lassen. Allerdings wird sie im Schreiben auf die Vorteile einer persönlichen Einschreibung hinweisen. Je nach Ergebnis dieser Verfahrensänderung 2010 wird die Situation für die Zeit ab 2011 neu beurteilt. Ob künftig die schriftlichen Einschreibungen und Anmeldungen im Schulsektor auch per Internet möglich sein werden, wird generell geprüft.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Mai 2009

Der Gemeinderat